

Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Am Sonntag, 18. Mai 2025, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Kantonale Volksabstimmung

Vorlage 1:

V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.

Vorlage 2:

III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung.

Persönliche Stimmabgabe jeweils in der letzten Abstimmungswoche

Donnerstag:	Rathaus, Kanzlei	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	Rathaus, Kanzlei	07.00 - 14.00 Uhr	

Urnenöffnungszeit am Abstimmungssonntag

Urne: Rathaus 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Jede stimmberechtigte Person kann ihre Stimme brieflich abgeben. Briefliche Stimmen können nach Erhalt des Abstimmungsmaterials mit dem Zustellkuvert portofrei per Post zugestellt, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt oder den Stimmenzählern an der Urne abgegeben werden. Sie müssen spätestens bis zur Schliessung der Urne am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen.

Die Stimmzettel sind in das beigelegte, neutrale Kuvert zu legen. Das Kuvert ist zu verschliessen. In das mit dem Abstimmungsmaterial enthaltene Fensterkuvert sind einzulegen:

- das verschlossene, neutrale Kuvert mit den Stimmzetteln
- der Stimmrechtsausweis (Unterschrift nicht vergessen)

Fehlende Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 16. Mai 2025, während der ordentlichen Bürozeiten beim zuständigen Stimmregisterführer, auf der Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 18 bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei Sargans